



1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368
Sportheim am Rennweg
Homepage

BLSV Nr. 30427
☎ 09662/2934016
www.fcschlicht.de

1. FC Schlicht e.V., Ringweg 1, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG
IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67
SWIFT-BIC: GENODEF1SZH
Steuernummer: 201/108/20071

Ehrenordnung des 1. FC Schlicht e.V.

Der Verein kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen, sowie langjährige Treue im Verein Mitglieder und auch Nichtmitglieder ehren.

In diese Ehrenordnung wird auch die Ehrenordnung des BFV mit aufgenommen.

Die Entscheidungen für eine Ehrung kann nur der Vorstand beschließen.

Vereinsehrungen:

25, 30, 40 und 50 Jahre Mitglied im Verein

Urkunde

1. Vorsitzender
(der zuletzt noch lebende und
nicht mehr aktive 1. Vors.)

kann zum Ehrevorsitzenden ernannt werden

Mitglieder, die sich besonders
um den Verein verdient gemacht
haben.

kann zum Ehrenmitglied ernannt werden

Sonderehrungen:

10 Jahre besondere Verdienste für
den Verein

Verdienstnadel in Bronze mit Besitzezeugnis

30 Jahre besondere Verdienste für
den Verein

Verdienstnadel in Silber mit Besitzezeugnis

40 Jahre besondere Verdienste für
den Verein

Verdienstnadel in Gold mit Besitzezeugnis

BFV - EHRUNGEN:

Jugendehrung

8 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenzeichen in Silber §4/1

15 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenzeichen in Gold §4/1

20 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenmedaille in Silber §4/2

25 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenmedaille in Gold §4/2

Funktionärstätigkeit u. Übungsleiter

10 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenzeichen in Silber §7/1a

20 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenzeichen in Gold §7/1b

30 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenmedaille in Silber §7/2a

40 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenmedaille in Gold §7/2b

Die Ehrungen finden im Rahmen von Vereinsjubiläen*, der Jahreshauptversammlung oder der Jahresabschlussfeier statt.

*"Anlässlich Vereinsjubiläen können besondere, hier nicht festgelegte, vom Vereinsausschuss zu beschließende Ehrungen vorgenommen werden" (z.B. besondere Ehrung der noch lebenden Gründungsmitglieder usw.).

Die Mitgliedschaften im Verein, auch bei vorübergehendem Austritt, können addiert werden. Sonderehrungen des Sportfachverbandes BFV werden anerkannt.

Das Vorschlagsrecht dazu hat der Vorstand, bzw. der Ehrenamtsbeauftragte des Vereins. Die letzte Entscheidung trifft der Ehrenausschuss des jeweiligen Verbandes.